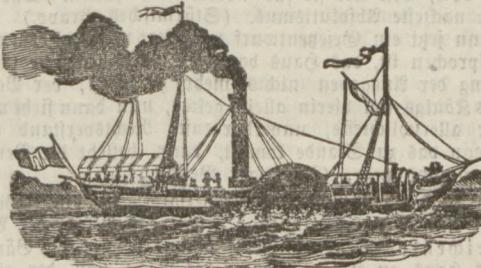


# Danziger Dampfboot.

Nº 17.

Donnerstag, den 21. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Reitmeier's Centr.-Rcas. - u. Annons.-Büro.  
In Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler's Annons.-Büro.  
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Büro.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

St. Petersburg, Mittwoch, 20. Jan.

Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht den mit dem Königreiche Italien abgeschlossenen Handelsvertrag, den Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums, und den über das Konsularwesen.

Hamburg, Mittwoch 20. Januar.

Gestern Abend kam der Herzog Carl von Glückburg, ältester Bruder des Königs Christian IX., von Schloss Lousenlund in Schleswig hier an; er verlässt das Land, nachdem er seinem Bruder den Huldigungseid verweigert.

Die erste Ablösung preußischer Truppen wird heute hier erwartet; die durchgehenden Truppen verweilen hier eine Nacht, die hier liegenden Oesterreicher rücken nach Schleswig ab.

Hamburg, Mittwoch, 20. Januar.

Die „Hamb. Nach.“ melden: Eine dänische Infanterie-Brigade ist heute von Schleswig nach Flensburg verlegt, wohin auch zwei Brigade-Kassen dirigirt worden sind. Die aus Schleswigern und Holsteinern bestehenden Bataillone sollen unter die rein dänischen so vertheilt werden, daß auf je vier Dänen ein Deutscher kommt.

Wegen des schweren Eisbeisgangs und Nebels können augenblicklich Schiffe Glückstadt nicht verlassen.

Hamburg, Mittwoch 20. Januar.

Heute Morgen sind von Harburg 1700 Mann preußische Infanterie und 600 Mann Kavallerie hier eingetroffen. Die telegraphische Verbindung ist wegen starken Nebels schwierig. Die fällige Post aus Kopenhagen vom Montage fehlt noch.

Nach der heute erschienenen „Edernförder Zeitung“ sollen die holsteinschen Permittirten, welche sich in Schleswig aufzuhalten, nicht angehalten werden, sich zum Kriegsdienste zu stellen.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Kiel mitgetheilt, daß der dortige Schleswig-Holsteinsche Verein beschlossen habe, die Landesregierung zu veranlassen, die Stroh- und Heuaußfuhr zu verbieten.

Die nach Frankfurt abgehende, vorläufig 140 Personen starke Landesdeputation wird morgen in Hamburg eintreffen. Als Vertreter der Kieler Kommune hat sich der Senator Klotz und der Bürgerworthalter Krause an derselben betheiligt.

Altona, Mittwoch 20. Januar.

Die Bundescommissäre publiciren die Ernennung des bisherigen Regierungsmitgliedes Obergerichtsraths Henrici zum Landesregierungspräsidenten, und die des Grafen Baudissin zum Mitglied der Landesregierung.

Gestern ist ein hannoversches Jägerbataillon von Harburg in Altona angelommen. — Der „Altonaer Merkur“ berichtet: „Es heißt, daß zum Weitertransport der Preußen und Oesterreicher von Altona nach Rendsburg die nöthigen Vorbereitungen dahin getroffen seien, daß von Donnerstag ab täglich 6000 Mann nach dem Norden befördert werden können.

Altona, Mittwoch 20. Januar.

In einer heute stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung haben der Magistrat und das Deputirten-Kollegium einstimmig beschlossen, den Herzog Friedrich durch eine Deputation zum Besuch einzuladen und zwei Mitglieder des Deputirten-Kollegiums der großen Deputation nach Frankfurt, zur Beschleunigung der Anerkennung des Herzogs durch den Bund, beizugesellen.

Das „Husumer Wochenblatt“ meldet: Der Amtmann Johannsen ist Montag von Kopenhagen

zurückgekehrt; derselbe hat das Ministerium für Schleswig ausgeschlagen. Die Husumer Kirchenvorsteher haben auf wiederholte Aufforderung den Huldigungseid verweigert. Nach „Dannevirke“ hat General de Meza geäußert, daß die Dannevirkestellung bis zum Neujahrsfest gehalten werden müsse.

Kiel, Mittwoch 20. Januar.

Das sächsische Bataillon hat plötzlich Marschordre erhalten; morgen wird dasselbe in Mortorf und übermorgen zur Concentrirung der sächsischen Brigade in Hohenwestfledt eintreffen. Angeblich werden morgen hier österreichische Truppen eintreffen.

Kiel, Mittwoch 20. Januar.

Der schleswig-holsteinische Verein hat beschlossen, den Antrag an die Bundescommissäre zu stellen, die schlemige Wiedererrichtung eines holstein-lauenburgischen Bundescontingents anzuordnen.

Kiel, 20. Januar.

Ein Bataillon Sachsen hat plötzlich Marschordre erhalten; morgen nach Mortorf, übermorgen nach Hohenwestfledt zur Concentrirung der Sachsenbrigade. Hier sollen angeblich übermorgen Oesterreicher einrücken.

Stuttgart, Mittwoch 20. Januar.

Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung zu bitten, dem deutschen Bunde zur Sicherstellung der Herzogthümer sofort Truppen zur augenblicklichen Verfügung zu stellen, für die Mobilmachung des ganzen Contingents alles Erforderliche vorzubereiten, und ähnliche Maßregeln der anderen bundesstreuen Staaten durch einen Antrag beim Bunde herbeizuführen.

Treibenje, Dienstag, 19. Jan.

Letzter Tage hielten die ehemals aufständischen Raabs eine Versammlung und beschlossen einstimmig, keine öffentliche Steuer zu zahlen, ebensowenig den Anforderungen des Bey's nachzukommen.

London, 20. Januar.

Die Bank erhöhte den Discont auf acht Prozent.

London, Mittwoch 20. Januar.

Der Dampfer „North-American“ ist mit 55,000 Dollars an Contanten und mit Nachrichten aus New-York vom 9. d. in Londonderry eingetroffen. Nach denselben ist im Senate vorgeschlagen worden, eine Million Freiwilliger auf 90 Tage einzuberufen und diese unter den Befehl des General Grant zu stellen. Die Konföderirten haben, nachdem sie die Unionisten aus Burlington vertrieben, sich aus der Nachbarschaft von Winchester und Petersburg zurückgezogen. General Johnston hat seine Linien 35 Miles von Chattanooga formirt.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung, Dienstag, 19. Januar.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Unter denselben befindet sich die Anzeige, daß an den Präsidenten mehrere Adressen in Bezug Schleswig-Holsteins eingegangen seien, welche auf dem Tische des Hauses zur Kenntnissnahme ausliegen. Der Präsident sieht ferner mit, daß er am 16. d. M. unmittelbar nachdem das Haus den Beschuß gefaßt, daß die vier verhafteten polnischen Abgeordneten frei zu lassen seien, diesen Beschuß der königl. Staatsregierung mitgetheilt habe. Gleich nach 8 Uhr am Abend desselben Tages sei seine Mittheilung in das Gebäude des Staatsministeriums gelangt, eine Antwort bis jetzt aber nicht erfolgt.

Abg. Waldeck ersucht den Präsidenten, ihm das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen, sobald einer von den Herren Ministern erschienen sein werde.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagordnung ein, deren erster Gegenstand Wahlprüfungen sind.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Verfassungs-Kommission über den von der Königl. Staats-Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Freiherr o. d. Heydt hat dazu das Amendement eingebraucht, Alinea 1 der Regierungsvorlage dahin zu fassen: „So lange, als die Krone und die beiden Häuser des Landtags sich hinsichtlich der Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats nicht geeinigt haben, bleibt der zuletzt festgestellte Etat in Kraft.“ Dasselbe findet jedoch nicht die ausreichende Unterstüzung.

Für ein vom Abg. Graf Bethusy-Huc eingebautes Amendement: „Das Haus wolle beschließen, Alinea 1 zu fassen: „Lebt des Herrnhaus den Staatshaushalt-Etat ab und wird dadurch die rechtzeitige Feststellung desselben unmöglich, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft“, erhebt sich nur der Amendementsteller selbst.

Der Referent Abg. Dr. Gneist verzichtet vorläufig auf das Wort; die Feststellung der Rednerliste ergibt für den Kommissionsantrag die Abg. Dr. Waldeck, Dr. Schulz (Vorken), Reichensperger, Rohden und v. Benda, gegen denselben die Abg. Graf Bethusy-Huc, Osterath und Frhr. v. d. Heydt.

Abg. Graf Bethusy-Huc sucht unter großer Unruhe des Hauses nachzuweisen, daß im Art. 62 der Verfassungsurkunde „diesem Fundamente der bekannten Verfassungs-Lücken-Theorie“ der Ausdruck „Gesetz“ im dritten Alinea anders gebraucht sei, als an andern Stellen der Verfassung; eine materielle Verschiedenheit werde dadurch begründet, daß das betreffende Gesetz adjährlich erneuert werden müsse.

Abg. Dr. Waldeck hebt zunächst hervor, wie die Regierungsvorlage dem Begriffe des Konstitutionalismus widerstreiche, da dieselbe verlange, daß das Haus die Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben ein für allemal ertheile. Das Budgetrecht, wie es sowohl vom Vereinigten Landtage, als auch in unserer Verfassung festgestellt sei, werde in jeder konstitutionellen Verfassung gegeben. Die Art. 99 und 100 der Verfassungs-Urkunde seien fest, daß der Etat festgestellt werden müsse und daraus folge zweierlei: 1) daß das Gesetz gegeben werden müsse, daß es nicht bloß gegeben werden könne, und 2) daß das vom Abgeordnetenhaus festgestellte Gesetz insofern maßgebend, für die Regierung sein müsse; da, falls dieses bei seinem Beschuße beharrte, kein gemeinsamer Beschuß über das Budget zu Stande kommen könne. Der Redner folgert demnächst aus der Entstehungsgeschichte der Artikel 99 und 100, auf welche er näher eingeht, daß das Recht der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben der Landesvertretung habe gegeben werden sollen und gegeben worden sei, in welcher Auffassung auch alle übrigen Verfassungen übereinstimmen. Der Wortlaut der genannten beiden Artikel sei von der National-Versammlung festgesetzt und in derselben niemals anders aufgefaßt worden. Man habe sich genötigt gesehen, die Arbeiten der Nationalversammlung, der man vielfach höchst ungerechter Weise allerhand Gerüchte angedichtet habe, zu benutzen, und darum seien diese Paragraphen, die auch buchstäblich mit dem Verfassungsentwurf Camphausen übereinstimmen, wörtlich in die gegenwärtige Verfassung aufgenommen.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion ist eingegangen, vor der Abstimmung darüber erhält jedoch das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Finanzrat Wollny: Die Staatsregierung hat nie bezweifelt, daß nach der Verfassung die gelegliche Feststellung des Staatshaushaltsetats die Grundlage für die Finanzverwaltung des Staates zu bilden bestimmt sei; sie kann aber nicht zugeben, daß das geschriebene Verfassungsrecht in dieser Beziehung erschöpfend sei. Die Verfassungs-Urkunde bestimmt nicht: es muß in jedem Jahre ein Etatgesetz zu Stande kommen und geschieht dies nicht, so ist dies eine Verfassungsverlegung. Die Staatsregierung interpretiert den Artikel 99. der Staatshaushaltsetat wird in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt, nicht: er muß in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, obwohl zugegeben werden kann, daß in dem Sprachgebrauch der Gesetzesgebung der referirende Indikativ oftmals eine imperative Bedeutung hat. Faßt man aber die Verfassungsurkunde im Zusammenhange auf, so ist klar die selbe kann nicht gesagt haben: der Etat muß in jedem

Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, weil sie die Möglichkeit zulässt, daß die zum Zustandekommen jedes Gesetzes notwendige Vereinbarung der drei gesetzgebenden Faktoren nicht zu Stande kommt. Die Staatsregierung ist aber andererseits fern von der Interpretation des Art. 99 der Etat kann in jedem Jahr durch ein Gesetz festgestellt werden; ihre Auffassung geht vielmehr dahin, daß die Verfassungs-Urkunde die alljährliche Feststellung des Etats durch ein Gesetz vorausgesetzt und das Zustandekommen eines solchen Gesetzes als die Regel ins Auge gefaßt habe, daß sie aber andererseits die Möglichkeit zulasse, daß ein solches Gesetz ausnahmsweise nicht zu Stande komme, insofern sie dem Herrenhaus das Recht beigelegt habe, den Etat, wie er aus den Beurtheilungen dieses Hauses hervorgegangen ist, zu verwerten. Die Kommission führt, zwar in ihrem Berichte aus, daß die Staatsregierung die Mittel in der Hand habe, einen solchen Widerstand zu überwinden; sie kann dabei nur das Mittel im Auge gehabt haben, durch Berufungen in das Herrenhaus dort eine Majorität zu schaffen, die sich im Einklang befindet mit der Majorität dieses Hauses. In welcher Zahl und wie oft soll aber eine solche Berufung erfolgen? und ganz abgesehen von der Ausführbarkeit, wie kann es mit der Würde einer hohen politischen Körperschaft im Einklang stehen, dieselbe nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, nach den Schwankungen der Majorität einer andern Körperschaft zu komponiren, zu modifizieren?

Was das dem Kommissions-Berichte angehängte Votum betrifft, so ist Alles, was dort über die "General-Kontrolle" gesagt worden ist, richtig; die General-Kontrolle hat aber niemals ein selbstständiges Recht wie die Landesvertretung gehabt; es ist eine Staatsbehörde gewesen, die nur im Namen und Auftrage des Königs handelte; ihre Rechte sind gegenwärtig übergegangen auf den Finanzminister. Die unter den früheren Zuständen sich erhebenden Differenzen wurden durch die Allerhöchste Entscheidung, die in jedem Augenblicke einzuhören war, sofort gehoben. Gegenwärtig reicht zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats die Allerhöchste Entscheidung allein nicht aus, da dazu die Mitwirkung von 3 Faktoren erforderlich ist; sie kommt nicht zu Stande, wenn alle drei oder auch nur zwei von ihnen sich nicht zu einigen vermögen; ein Zwang für eine solche Einigung ist nicht vorhanden, denn dann würde es in der Verfassungs-Urkunde nicht heißen: „das Etatgesetz soll durch die Übereinstimmung aller drei“, sondern: durch Übereinstimmung eines oder zwei der gesetzgebenden Faktoren durch den Dritten“ festgestellt werden.

Abg. Österrath wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Waldeck in Bezug auf die Bedeutung des Art. 109 der Verfassung, sodann gegen die beiden Resolutionen, die er sowohl für nicht zutreffend als überflüssig erklärt, während er sich zugleich für den prinzipiellen Antrag der Kommission auf Ablehnung der Regierungs-Vorlage ausspricht.

Der abermals beantragte Schluß der General-Diskussion wird darauf angenommen und es erhält das Wort:

Referent Abg. Dr. Gneist: Der Regierungs-Commissar hat die Behauptung ausgesprochen, daß Art. 99 der Verfassungs-Urkunde die Worte enthalte: „der Staatshaushalts-Etat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt“, nicht aber: „er muß festgestellt werden“, so folge daraus, die Verfassung seze selbst die Möglichkeit eines Nichtzustandekommens des Etatgesetzes voraus. Er über sieht indeß, daß die betreffenden Worte nur den Nachsatz des Art. 99 bilden, und daß der ganze Artikel in seiner einheitlichen Bedeutung aufgefaßt werden muß. Der Vorberuf lautet aber: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.“ Die Notwendigkeit der Feststellung des Etats ist hier ausgesprochen, der Nachsatz bestimmt nur die Form, welche der Etat haben soll. Aber die Interpretationen, welche der Regierungs-Commissar dem Commissions-Bericht entgegenseht, bilden das Fundament des ganzen gegenwärtigen Regierungs-Systems; sie beruhen auf dem künftlichen Auseinanderreihen einzelner Worte und Sätze, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang. Wie der Bericht ausführt, bildet eben der Voranschlag des Etats die notwendige Generalvollmacht zur Führung der Finanzverwaltung. Wenn aber diese Vollmacht einmal ertheilt ist, dann kann der König nicht mehr, wie der Regierungs-Commissarius meint, noch darüber entscheiden, ob er den amändierten Etat annehmen will oder nicht: er muß ihn annehmen, da er die Vollmacht bereits unter den von der Verfassung aufgestellten Bedingungen ertheilt hat. Stahl sagt darüber Folgendes: „Die Krone muß die Amänderungen des Abgeordnetenhauses zum Etat annehmen, wenn sie nicht das ganze Etatgesetz ablehnen will, was nicht möglich ist.“ (Allseitige Zustimmung.) Der Reg.-Commissar greift ferner die Ausführung des Berichts an, nach welcher es schon aus den Gesetzen der Arithmetik folge, daß, wenn drei Faktoren sich über Summen vereinbaren sollen, schließlich nur das Minus gelten könne. Er sagt, wenn die Krone 50 Thlr. verlangt und die Kammer 1 Thlr. amändirt, dann würde die Gleichberechtigung der Krone aufgehoben, wenn sie der 1 zustimmen sollte. Aber das ist eine vollständige Verschiebung der Frage. Es handelt sich hier einfach darum, daß drei Faktoren für einen vierten Factor eine Rechnung vereinbaren sollen, durch die dieser vierte Factor verpflichtet wird. Dieser vierte Factor ist das Land und dieses kann gesetzlich nur durch die geringste Summe verpflichtet werden, über die jene drei Faktoren einig sind. Dieser Grundsatz ist so alt, wie die Arithmetik überhaupt. Die Art der Interpretation, wie sie der Regierungs-Commissar hier wieder versucht hat, kennt eben keine Gesetze der Arithmetik. (Aute Zustimmung, Heiterkeit.) Der König kann die Vollmacht nicht verweigern, so lange die Verfassung besteht. Die Möglichkeit, daß ein Haus aus irgend welchen Gründen den Etat verwirft, besteht in allen Verfassungen Europas: liberal hat man dessen ungeachtet das Zustandekommen des Etats in die Über-

einstimmung aller drei Faktoren gesetzt und nirgend hat man eine Declaration für nötig gehalten. Stahl nennt aber die Herbeiführung dieser Möglichkeit einen revolutionären Act und wir wollen gern dem andern Factor die Verantwortlichkeit für diesen revolutionären Act überlassen. Wenn die Regierung zur Motivirung ihrer Vorlage sagt, es besthele ein Conflict und dieser müsse aufgehoben werden, so antworte ich ihr: sie unterlässe die willkürliche erhöhte Ausgaben, und der Conflict ist gehoben. (Allgemeines Bravo.) Dagegen sagt die Regierung: wir haben zweimal die Ausgaben willkürlich erhöht und zwar zur Einführung gesetzlich nicht gerechtfertigter Militäreinrichtungen; da wir aber kein Gesetz haben, um die Abgeordneten zur Genehmigung dieser willkürlichen erhöhten Ausgaben zu zwingen, so leisten wir sie doch, weil wir sie für notwendig halten. Das ist der nächste Absolutismus. (Stürmisches Bravo.) Und wenn jetzt ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dem ausgesprochen ist, das Haus hat über die willkürliche Erhöhung der Ausgaben nichts mehr zu sagen, der Befehl des Königs soll hierin allein gelten, nun dann steht wohl der allerschlechteste, unverdorbenste Rechtsverständ ein: Wenn das zu Stande kommt, dann besteht die Verfassung nicht mehr. (Allseitiger Beifall.)

Das Haus tritt in die Spezialdebatte ein. Gegen den Antrag der Kommission erhält das Wort der Abg. Reichensperger. Derjelbe mahnt vor leeren Bänken das Haus, zu erwägen, daß jedes Recht von der einen Seite so angewandt werden könnte, daß es die andre Seite in die absolute Unmöglichkeit versetze, ihr Recht geltend zu machen. Als er hierauf die Ansichten der Majorität kritisiert und unter Anderem die Behauptung aufstellt, der Abg. Dr. Waldeck habe nicht wohl daran gedacht, der gegenwärtig so brennende Frage blos auszuweichen, als er sodann von dem Beschlusse der Steuerverweigerung im Jahre 1848 mit spezieller Beziehung auf Waldeck redet, der dazu bestimmt gewesen sei, das Land zu ruiniren, ist die allgemeine Unaufmerksamkeit und das Geräusch so groß geworden, daß seine Worte unverständlich bleiben, und er selbst sich bereit erklärt, auf das Wort zu verzichten, wenn man darauf ausgehe, ihn durch Konversation zu übertönen. Unter Hinweis auf den Antrag, welcher in der Budgetkommission gestellt worden: „die ersten sieben Worte des Artikels zu streichen“, warnt er, man möge den Teufel nicht an die Wand malen, indem man verstießt auf die Steuerverweigerung ans piele.

Nach einer kurzen Entgegnung des Berichterstatters hinsichtlich der vom Abgeordneten Reichensperger angedrohten Einmischung des deutschen Bundes wird die Debatte geschlossen und Abg. Waldeck erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er macht darauf aufmerksam, daß er die Sache rein objektiv behandelt habe; wenn aber der Steuer-Verweigerungs-Beschluß der National-Versammlung als bestimmt, das Land zu ruiniren, bezeichnet werde, so müsse er bemerken, daß es ihm scheine, als ob derjenige das Recht ruinire, welcher damals auf den Wink des Ministers den Saal verließ, obgleich es feststeht, daß das Ministerium die Nationalversammlung weder auflösen noch vertagen könnte.

Nach einer Bemerkung Reichenspergers gegen diese Ausführung wird bei der Abstimmung die Regierungs-Vorlage mit großer Majorität verworfen; es stimmen nur die Konservativen mit Ausnahme des Freiherrn v. d. Heydt für die Vorlage. Es ist damit der Antrag I der Kommission: Das Haus der Abgeordneten wolle den vorgelegten Gesetzentwurf vom 17. December 1863, betreffend die Ergänzung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde, ablehnen, erledigt.

Es gelangen darauf die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen zur Abstimmung. Diese lauten: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: a) der vorgelegte Gesetz-Entwurf vom 17. Dezember enthält keine Ergänzung, sondern eine direkte vollständige Aufhebung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde. b) der Gesetzentwurf ist weder durch ein bestehendes Bedürfniß veranlaßt, noch mit dem verfassungsmäßigen Recht des Hauses der Abgeordneten bei Feststellung des Staatshaushaltsetats vereinbar.“ — Dieselben werden mit großer Mehrheit angenommen, es stimmen nur die Konservativen und die Mehrzahl der Katholiken dagegen.

Es erfolgt die Vorlesung der Interpellation der Abg. Kantak und Genossen, das Gymnasium zu Trzemeszno betreffend. Der Kultus-Minister v. Mühlle erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und es erhält hierauf zur Begründung das Wort der Abg. Kantak: Die Wiedereröffnung des Gymnasiums sei vom Hause mit einer Majorität beschlossen, welche fast alle Fraktionen in sich vereinigte, mit Ausnahme einer einzigen, welche das Ministerium nicht ganz ohne Unterstützung lassen wollte. Bei einer solchen Majorität hätte sich erwarten lassen, daß das Ministerium, da es sich hier nicht um eine Frage der Politik, sondern des Bedürfnisses handle, dem Beschlusse nachkommen werde.

Kultusminister v. Mühlle: Die Staatsregierung hat die Frage in aufmerksame Erwägung genommen. Bereits bei der früheren Verhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine bloße Zeitfrage handelt, sondern um die Frage der Existenz der Anstalt. Die Regierung hat ihre Erwägungen noch einmal sorgfältig geprüft, aber nicht zu der Überzeugung gelangen können, daß in Trzemeszno die Garantien vorhanden seien, welche das öffentliche Interesse und das Interesse der königlichen Regierung erfordern. Sie hat deshalb definitiv den Beschuß gefaßt, das Gymnasium zu Trzemeszno aufzulösen und wird diesen Beschuß in der nächsten Zeit zur Ausführung bringen. Die Regierung bedauert, daß vielen Familien hierdurch die Möglichkeit des Unterrichts entzogen wird; aber das ist nur eine traurige Notwendigkeit in Folge der Agitationen in der Provinz Posen. Die Regierung hält es für ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diesem Ausfall baldigst in irgend einer anderen Weise wieder Abhilfe geschafft werde.

Es folgt der Bericht der Justizkommission, wegen Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Untersuchung gegen den Abg. Dr. Jacoby auf Grund der §§ 75 und 87 des Strafgesetzbuchs. Für den erkrankten Referenten Abg. Bering, übernimmt Abg. Schollmeyer das Referat. Die Kommission ist zu keinem Beschuß gekommen, da die Anträge auf Erhebung der Genehmigung, wie auf Verweigerung derselben, mit 7 Stimmen gegen 7 abgelehnt sind. Dessen, welche die Genehmigung ertheilen wollten, hatten hervorgehoben, daß der Prozeß in Berlin geführt werde, es sich nicht um die Befreiung von der Verhaftung handle und Dr. Jacoby selbst die Genehmigung wünsche.

Abg. Pflücker stellt den Antrag: „die Genehmigung nicht zu ertheilen.“

Abg. Graf Wartensleben: Auf unseren Feldern giebt es viel Ungeziefer, schädliche Insekten und zu deren Vertilgung ist der Maulwurf da, dessen Nützlichkeit die Landwirthe lange Zeit zu ihrem Schaden verkannt haben. So machen sich denn auch auf politischem Felde sogenannte agents provocateurs nützlich, die in anderen Ländern sogar bezahlt werden; Männer, die innerhalb und außerhalb des Hauses die Aufregung schüren. Ich glaube daher, daß wir den Abg. Jacoby, der am letzten Sonnabend wieder seine Konsequenz an den Tag gelegt, nicht entbehren können und möchte ich meinerseits die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn nicht ertheilen, da es sich ja nur um wenige Tage handelt.

Abg. Temme (auf der Tribüne nicht ganz verständlich): Der Beschuß des Hauses am Sonnabend müsse für das Haus maßgebend sein, dort wie hier, hande es sich um einen politischen Tendenzenprozeß. — Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Abg. Schollmeyer rekapitulirt die im Kommissions-Berichte niedergelegten Gründe für und gegen die Genehmigung und hebt namentlich hervor, daß für einen großen Theil der Kommissionsmitglieder besonders der Umstand, daß Jacoby selbst die Erheilung der Genehmigung gewünscht, maßgebend gewesen sei, um für dieselbe zu stimmen.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Antrag der Staatsregierung, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Jacoby zu ertheilen, mit sehr großer Majorität abgelehnt. Dafür nur ein Theil der Konservativen, die Altliberalen und einige Katholiken.

Inzwischen sind die aus der Haft entlassenen Abgeordneten v. Lubienski und Dr. Szuman in das Haus eingetreten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. November v. J. und dessen Anlage, die Königl. Verordnung von demselben Datum. Bekanntlich wird in dieser Verordnung die Aufhebung der Preßverordnung vom 1. Juni 1863 ausgesprochen, in dem Ministerialschreiben aber die Resolution, mit welcher das Abgeordnetenhaus die von ihm vertragte Zustimmung vom 19. November begleitete, als unbegründet und unzutreffend hingestellt. Die Justizkommission hat jetzt den Antrag gestellt: 1) das in Auseinandersetzung der Verordnung vom 21. November 1863 eingehaltene Verfahren als dem bestehenden Recht entsprechend nicht zu erachten, weil a) diese Verordnung dem Art. 63 der Verfassung nicht entspreche, wonach Verordnungen nur erlassen werden dürfen, sofern die Kammern nicht versammelt sind, und weil b) die Preßverordnung vom 1. Juni 1863, selbst wenn sie den Voraussetzungen des Art. 63 der Verfassung entsprochen hätte, doch sofort mit dem 19. November 1863, erloschen wäre, also nicht erst durch die Verordnung vom 21. November 1863 und erst von demselben Tage ab als außer Kraft treten bezeichnet werden darf; 2) das Präsidium des Hauses mit Mittheilung dieser Erklärung an das Staatsministerium zu beauftragen. — Zu diesem Antrage liegt ein Amendment des Abg. Birchow vor, dahin gebend, zu den gegen die Verordnung vom 1. Juni 1863 geltend gemachten Gründen hinzuzufügen: „und weil c) diese Verordnung den Art. 63 und 27 der Verfassung nicht entsprochen habe und demnach von Anfang an rechtmäßig war.“

Referent Abg. Pflücker begründet zunächst den Antrag der Kommission durch Hinweis auf den Bericht.

Abg. Ha hn (Ratibor) gegen den Kommissionsantrag.

Abg. Graf Eulenburg (gegen den Kommissions-Antrag): Es fragt sich, ob eine provisorische Verordnung, welche die nachträgliche Genehmigung des Hauses nicht erhalten habe, ipso jure außer Kraft trete. Er müsse diese Frage unbedingt verneinen, da nirgends eine gesetzliche Bestimmung für das Gegenteil vorhanden sei. Für die Aufhebung einer solchen provisorischen Verordnung bedürfe es vielmehr eines ausdrücklichen Gesetzes.

Abg. Dr. Birchow: Die Staatsregierung hat in dem Schreiben, mit welchem sie von der Aufhebung der Verordnung vom 1. Juni dem Hause Kenntnis gab, erklärt, daß sie der Resolution des Hauses gegenüber, welche namentlich auch dabin ging, daß eine Beschränkung der Preßfreiheit im Wege der königlichen Verordnung überhaupt nicht erfolgen könne, einfach bei ihrer entgegengesetzten Ansicht stehen bleibe; grade dieses Schreiben hat mich zur Stellung meines Antrages veranlaßt, um der Erklärung der Königl. Staatsregierung gegenüber, daß sie ein Recht zu haben glaube, auf Grund des Art. 63 eine Beschränkung der Preßfreiheit eintreten zu lassen, nochmals unter besonderer Bezugnahme auf Art. 63 und Art. 27 zu erklären, daß die Verordnung vom 1. Juni der Verfassung nicht entprochen habe und demnach von Anfang an rechtmäßig war. Ein solcher Beschuß kann grade im gegenwärtigen Augenblick von großer praktischer Bedeutung sein. Gleichzeitig mit der Verordnung vom 1. Juni hat die Regierung in beiden Häusern eine Preßnovelle eingebrochen, welche mit sehr drastischen Maßregeln gegen die Presse losgeht. Dieses Haus hat, weil die Novelle zuerst in das Herrenhaus

eingebraucht worden war, die Berathung derselben vorläufig auszusetzen, beßlossen. Das Herrenhaus hat nun, trotz der geringen Zahl der ihm gemachten Vorlagen in einer zwar leicht begreiflichen, aber schwer zu rechtfertigenden Weise die Beschlußfassung über diese Vorlage fort und fort verzögert, ja die betreffende Kommission hat es noch nicht einmal zur Berichterstattung gebracht; äußerlich haben wir indessen vernommen, daß die Novelle in der Kommission des Herrenhauses noch weitere Verschärfungen erfahren habe; es liegt die Besorgniß sehr nahe, daß die Taktik der Regierung und des Herrenhauses dahin geht, daß letzteres noch im letzten Augenblitze der Session die Novelle votire, und dann die Regierung dieselbe auf Grund des Art. 63 und unter hoher Zustimmung des Herrenhauses als eine zweite Auflage der Preßverordnung vom 1. Juni v. J. vortrevirt (hört! hört!). Es wird mich sehr freuen, wenn der Herr Justizminister mich in dieser Beziehung verübtigt. Ich halte es bei solcher Lage der Dinge für außerordentlich wichtig, daß das Haus noch einmal erkläre, daß Art. 27 der Verfassung solches Verfahren nicht zuläßt und darum bitte ich das Haus um die Annahme meines Antrages.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Stellung der Staatsregierung ist im Kommissionsberichte bereits niedergelegt. In unserer ganzen Gesetzgebung sind zwei Sätze maßgebend: jedes Gesetz, jede Verordnung gilt so lange, bis sie aufgehoben ist und wird in derselben Weise aufgehoben, in der sie gegeben worden. Die Staatsregierung hat ihren Standpunkt in dieser Frage bereits wiederholt dargelegt. Was die Besorgniß des Vorredners betrifft, so kann ich mich nicht berufen fühlen, sie ihm hier zu nehmen. (Große Sensation.)

Der Referent Abg. Pfützner rechtfertigt durch Zusammenfassung der im Kommissionsberichte enthaltenen Gründe die Annahme des Kommissions-Antrages.

Vor der Abstimmung verlangt Graf Schwerin, welcher auf Theilung der einzelnen Resolutionen angefragt, das Wort. Er erklärt, daß er gegen das Birchow'sche Amendement habe stimmen wollen, daß er aber nach der Erklärung des Justizministers nunmehr entschlossen sei, für dasselbe zu stimmen. Man hat, so schließt er, von Mißbrauch des königlichen Namens gesprochen; ich, meine Herren, halte es für einen Mißbrauch des königl. Namens, wenn ihn die Regierung zu Verordnungen braucht, von welchen sie weiß, daß dieselben nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden müssen. (Zischen rechts, lebhaftes Bravo Seitens der Majorität).

Es wird hierauf der Kommissions-Antrag nebst der von Birchow beantragten Resolution mit großer Majorität angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag der Abg. v. d. Heydt u. Gen. auf Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs: §. 1. Art. 78 Alinea 2 der Verfassungs-Urkunde wird dahin abgeändert: Staatsbeamte bedürfen zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten des Urlaubs ihrer vorgesetzten Departements-Chefs. — §. 2. Art. 85 der Verfassungs-Urkunde (Diäten der Abgeordneten) ist aufgehoben. — Der Antrag des Referenten lautet: „Das Haus wolle beschließen, über den Antrag des Freiherrn v. d. Heydt u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen.“

Da der Referent Abg. Simson erkrankt ist, so erhält an seiner Stelle der Korreferent Dr. Birchow das Wort. Derselbe reskribt zunächst die historische Entwicklung des in Rede stehenden Artikels. Die bei früheren Gelegenheiten für die Aufhebung vergleichlich angeführten Motive seien niemals die gegenwärtigen gewesen, man habe sich endlich in dieses Verhältniß gefunden, und es sei nur unbegreiflich, warum der Abgeordnete für Ziegendorf nicht damals reformirt habe, als er noch Minister war und die Majorität ihm gehörte (hört, hört!). Der Erfolg wäre damals sicherer gewesen, während er heute doch gewiß preferir sei (Heiterkeit), und die Frage sich aufränge, ob nicht ein anderer Zweck im Hinterhalt liege. (Hört, hört!) Redner führt hierauf dem Hause eine statistische Übersicht vor, aus welcher sich ergiebt, daß in der gegenwärtigen Kammer die polnische Fraktion und die Fortschrittspartei verhältnismäßig die wenigsten, die konservative Partei dagegen die meisten Beamten zähle, nämlich 52 Prozent und zwar 13 Verwaltungsbemalte auf zwei richterliche, von denen einer Staatsanwalt sei. (Hört, hört!) Bei unparteiischer Handhabung der Urlaubs-Frage würden also die Konservativen am meisten decimirt werden. Diese Frage sei übrigens nach der preußischen Verfassung schon dann entschieden, wenn man einfach und ehrlich den Art. 74 der Verfassung zur Richtigkeit nehme. Dieser Artikel zähle die Eigenschaften auf, welche einen Preußen wählbar machen; — die Erlaubniß des Vorgesetzten stehe aber nicht darüber. —

Abg. Coupienne: Der Antrag sei ein Eingriff in die Rechte des preußischen Volkes.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Als Antragsteller erhält das Wort Abg. Freiherr v. d. Heydt. Sein Antrag sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß der gegenwärtige Konflikt wesentlich durch den Widerstand der in das Abgeordnetenhaus eingetretenen Beamten gegen die Staatsregierung gefördert werde, und daß man wie in andern konstitutionellen Staaten darnach streben müsse, eine einheitliche, starke Executive mit einer möglichst unabhängigen Repräsentation zu verbinden. Er halte es für unmöglich, daß auf die Dauer in Preußen der Eintritt von Staatsbeamten in das Abgeordneten-Haus in unbeschränkter Zahl erfolgen könne. Er habe übrigens schon lange diese Auffassung gehabt. (Schallendes Gelächter.) Sein Antrag habe wesentlich den Zweck gehabt, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Er hoffe, daß der Antrag des Referenten werde verworfen werden. (Schallendes Gelächter links, Bravo der Kouperativisten.)

Berichterstatter Abg. Birchow: Dem Herrn Antragsteller ist ja in seiner eigenen Fraktion, die zu 52 Prozent aus Beamten besteht, ein reiches Feld zur Realisierung seiner Gedanken geboten; warum sorgen er und seine Freunde nicht dafür, daß statt dieser Beamten freie und unabhängige Männer in die Kammer gewählt werden, um das Volk dann zu überzeugen, daß es zweckmäßig sei, hier keine Beamten zu sehen. Ich möchte die Herren zu meiner Rechten doch warnen, nicht fort und fort gegen die Verfassung, bald diesen, bald gegen jenen Artikel anzukämpfen; sie ist der einzige Halt, der in Preußen existiert und von welchem aus eine Neugestaltung des Ganzen ihren Ausgang nehmen kann; mit der Verfassung bricht zugleich jede Möglichkeit einer gesetzlichen Fortentwicklung im Volke zusammen (Bravo!).

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit überwältigender Majorität angenommen; dagegen nur die Konservativen.

Mit der nachträglichen Abstimmung über eine, dem Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung des Kontrakten- und Hypothekenwesens im Bezirk von Ehrenbreitstein, zugesetzte Resolution — dieselbe wird einstimmig genehmigt — schließt die Sitzung.

Berlin, 20. Januar.

— Se. Maj. der König empfing heute Vormittags 11 Uhr den Prinzen Friedrich Karl und dessen Stab, sowie den General-Feldmarschall v. Wrangel etc. Die Abreise des Prinzen nach Lübeck soll heute Abend stattfinden.

— Die „Kreuzzeitung“ meldet: Aus Kopenhagen ist die Nachricht eingetroffen, daß Dänemark auf die Sommation der deutschen Großmächte ablehnend geantwortet hat. Die Großmächte werden nun ohne Weiteres nach Schleswig vorgehen, um Dänemark zur Erfüllung der Verpflichtungen zu zwingen. Feldmarschall Wrangel rückt Ende der Woche mit dem Stabe nach Holstein, bezüglich Schleswig.

— Die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Rechts-Verhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen und die Abänderung des §. 13 Zusatz 213 des Ostpreußischen Provinzialrechts sind Seitens der betreffenden Kommissionen des Herrenhauses in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung zur unveränderten Annahme empfohlen worden.

Schwerin, 18. Jan. Der Großherzog hat sich heute nach Ludwigslust begeben, um daselbst sein preußisches Regiment (Nr. 24) auf der Durchfahrt zu begrüßen. — Ueber die preußischen Truppen-Durchzüge durch Mecklenburg wird der „Mecklenb. Btg.“ folgendes mitgetheilt: Am 17. und 18. d. überschreiten dem Vernehmen nach die königl. preußischen Truppen der 6. Division unter dem General-Lieutenant von Mansfeld und den General-Majors Graf Münster und von Roeder die mecklenburgische Grenze und marschieren ins Lauenburgische und weiter nach Holstein hinein. Sie bestehen aus den Brandenburgischen Infanterie-Regimentern Nr. 24 und 64, dem Brandenburgischen Kürassier-Regiment Nr. 6, dem Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, dem Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 und mehreren Batterien der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3.

Lübeck, 16. Jan. Die Dislozierung eines Theiles der hier einquartierten preußischen Truppen nach Travemünde und Umgegend, die nächster Tage vorgenommen werden sollte, wird nicht stattfinden, da man, wie es heißt, zum Dienstag oder Mittwoch der nächsten Woche den Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Commandeur des 3. Armeecorps, dem diese Truppen angehören, hier erwartet und dieselben einige Tage darauf ihren Weitermarsch antreten werden.

Hamburg, 17. Jan. Die seit einiger Zeit durch die Blätter laufende Nachricht, daß man hamburgischer Seite Österreich angegangen sei, zum Schutze der Elbmündung ein paar Panzerfregatten in die Nordsee zu senden, findet hier wenig Glauben. Dagegen ist als positives Resultat der bisherigen Berathungen unserer Küstenschutzcommission zu melden, daß seit einigen Tagen ein artilleristisch gebildeter Officier unseres Bundescontingents in Essen weilt, um dort einige bei Krupp bestellte schwere Gußstahl-Kanonen in Empfang zu nehmen.

Kiel, 18. Jan. Ich bin im Stande, Ihnen nachstehend den Wortlaut der Anrede zu übermitteln, welche der Haupt- und Klosterprediger Versmann aus Dithmarschen, Namens der großen Deputation der holsteinischen Prediger am Freitag voriger Woche an den Herzog Friedrich gehalten hat. Die Rede lautete:

„Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Fürst und Herr! Aus sämtlichen Preysteinen des Herzogthums Holstein sind wir erschienen, um Ew. Hoheit aus der Landeskirche, deren Diener wir sind, einen Gruß zu bringen. Wie ich die Ehre habe, für die hier versammelten Geistlichen das Wort zu führen, so darf ich es bezeugen, daß ich noch einen andern Kreis von Amtsbrüdern die sich

uns heute nicht haben anschließen können, die aber gleichen Sinnes mit uns sind, zu vertreten habe. Wir fühlen uns insgesamt gedrungen, als unsere wohlbedachte und feste Überzeugung es auszusprechen, daß wir Ew. Hoheit als den Mann ansehen, an welchen unser Land von Gottes wegen ein Recht hat, als an seinen legitimen Fürsten, und der wiederum von Gottes Gnaden ein Recht hat an den Thron dieses Landes. Wir fühlen uns gedrungen, zugleich als unser Herzens aufrichtigen Wunsch es auszusprechen, daß dieses unser ge-gewärtiges Recht bald allseitige Anerkennung finden möge und daß der Tag nicht mehr fern sei, an welchem Ew. Hoheit die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein selbst in die Hand nehmen können.“

Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit hat, seitdem um die Rechte des Landes gestritten ist, fest und treu zur Landesfahne gestanden. Man hat uns um deswillen vielfach geschmäht, als ob wir unberufener Massen uns in weltliche Händel gemischt hätten, wo wir stiller unseres geistlichen Amtes hätten warten sollen. Aber unsere Schmach ist unser Ruhm! Hoheit! Wir wissen es, daß das Evangelium von Jesu Christo für Södermann der einzige Grund des Heils und der Seligkeit ist, und wir dürfen getrost unsere Gemeinden zu Zeugen aufrufen, daß es uns ernstlich angelebt hat, sie auf diesem ewigen Grunde zu erbauen. Aber wir wissen es auch, daß das Evangelium eine Kraft Gottes ist, welche das ganze Leben nach allen Seiten hin durchdringen und heiligen und denen, die daran glauben, zu allen Lebensfragen und Verhältnissen die rechte gottgefällige Stellung geben muß. Darum würden wir unseres geistlichen Amtes nicht recht gewarnt und Christum nicht recht gepredigt haben, wenn wir unsere Gemeinden in den ersten sittlichen Fragen, welche die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes in den letzten Jahren an sie herangebracht haben, ohne Unterweisung und Berathung aus dem Worte Gottes hätten lassen wollen. Hoheit! Es hat ja sonst den Anschein gewonnen, als ob in unseren Tagen Viele und noch dazu oft die Einflussreichsten meinten, daß man in der Politik sich um göttliches und menschliches Recht nicht zu kümmern brauche, sondern Selbstsucht und Lüge ungefährdet könne walten lassen. Dem gegenüber glauben wir Geistlichen von Gott den besondern Beruf empfangen zu haben, mit Wort und That in schweren Tagen Zeugnis davon abzulegen, daß auch in öffentlichen Angelegenheiten nur Gewissenhaftigkeit und Treue gelten dürfen, daß ein Christ auch ein guter Bürger sein und, wenn es gilt, ehrlich für sein Vaterland einstehen müsse. Und dieses unser Zeugnis hat unter dem Segen Gottes allerlei gute Früchte in unserem Lande zeitigen helfen. Mit dankbarer Freude dürfen wir es aussprechen: Ew. Hoheit finden ein Land vor, in welchem noch die Gemeinden sich mit Vertrauen um ihre Prediger schaaren, da man noch Herz und Sinn hat für Wahrheit und Recht, und wo ein frommes Volk inmitten der großen Erregtheit der letzten Wochen die Freude seines Herzens aller Orten im Lobe und Dank gegen Gott hat laut werden lassen.

Wir freuen uns, daß wir aus vollem Herzen in dies Danken und Loben haben einstimmen können. Zwar wissen wir es wohl, daß wir noch nicht am Ziele, sondern erst am Anfange eines Weges stehen, der für Ew. Hoheit und für unser Land durch schwere Kämpfe hindurchführen kann, und daß vielleicht viele Trauer und Thränen der Preis sein werden, um welchen des Landes Recht und Wohlfaßt, um welchen Freiheit und Friede erkauf werden müssen. Wenn wir blos auf die Lage der Welt oder auf den Ruhm der Mächtigen schenken, so müßte uns bangen werden! Aber über den Großmächten der Erde thont der allmächtige Gott und wir vertrauen darauf, daß unsere Sache seine Sache ist. Hat es sich doch in dieser Landesfahne von Anfang her, nicht blos um iedische, sondern um die ewigen Güter seines göttlichen Reiches gehandelt. Wir dürfen Ew. Hoheit nicht erst daran erinnern, wie tief und schmerlich die Landeskirche durch den traurigen Ausgang des früheren Kampfes betroffen ist. Eine große Anzahl unserer schleswigschen Amtsbrüder hat die Heimat verlassen müssen, als Schleswig der dänischen Gewalt wieder überliefer wurde; die Liebe hat hin und her in deutschen Landen ihnen wohl eine Herberge geben, aber nicht das Heimweh nehmen können. Und doch ist dies das Geringste noch in diesem Augenblick lässt ja auf Schleswig der Bann der Gewalttherrschaft, welche die heiligsten Güter in Kirchen und Schulen angestastet und sich nicht entziehen hat, eine Generation für die Danisirung des Landes zu opfern. Darum haben wir auch in der schwersten Zeit von dem Glauben nicht gelassen, daß der Herr, der ewige König, sein Reich nicht ungestrafft könne ansehen lassen, sondern daß er darein reden werde, wenn seine Stunde gekommen. Hoheit! Sie ist gekommen, diese Stunde! Der Herr hat geredet. Wenn wir ansehen, wie die Gestalt des Landes seit zwei Monaten verändert ist, so müssen wir befreuen: das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen! Das Band, welches die Herzogthümer vier Jahrhunderte lang an Dänemark gebunden, ist von ihm gelöst, das Land hat in Ew. Hoheit einen eignen Fürsten mit Freuden begrüßen dürfen. Und weil die Durchführung der berechtigten Ansprüche Ew. Hoheit vor unseren Augen der einzige Weg ist, welcher unserem Lande dauernden Frieden und insbesondere auch der Kirche Schleswigs die ersehnte Hülfe bringen kann, so vertrauen wir um so zuversichtlicher, daß der Herr Ew. Hoheit es werde gelingen lassen. Seiner Obhut und Gnade befehlen wir, die hier versammelten Geistlichen, Ew. Hoheit, das Land, die Landeskirche!

Altona, den 15. Jan. fand in Kiel ein Pistolen-duell zwischen einem sächsischen Offizier und einem ehemaligen Jägerleutnant und jetzigen Eisenbahnbeamten statt, wobei ersterer einen Schuß in die Brust, letzterer eine Streifwunde erhielt, die ihn an seinem Dienst nicht behindert. Veranlassung sollen misslie-

hige Neuerungen des Offiziers über den künftigen Herzog von Schleswig-Holstein gewesen sein.

### Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 21. Januar.

[Königl. Marine.] Die Schiffsbauten auf der Königl. Werft werden nach dem festgesetzten Arbeitsplan geleitet und zwar zur Zeit der Neubau der Crovettten Herkules und Medusa weitergeführt und die Corvette Vineta Behufs Indienststellung beim offenen Wasser, aufgetakelt.

— Vorgestern hielt Herr Prediger Roquette aus Königsberg im großen Saale des Gewerbehause zum Fest des evangelischen Johannistiftes einen Vortrag über das Thema: „Die Kirche der Wüste in Frankreich.“ — Die aufmerksamen Zuhörer empfingen aus demselben ein ergreifendes Bild von dem grossen Leiden, welche die Reformirten in Frankreich ihres Glaubens wegen erlitten. Zugleich aber wurden auch ihr Glaubenseifer und ihre Standhaftigkeit in einer erhebenden Weise hervorgehoben uns gezeigt, wie der Geist der Wahrheit u. Treue über alle Dragonaden siegreich hinweg ging. Bei der Betrachtung über Rabaut St. Etienne und dessen Tod (1795) mußte den Zuhörer aber doch ein tragisches Gefühl überschleichen. Herr Prediger Roquette schloß denn auch seinen Vortrag mit dem Ausspruch, daß das Schicksal der protestantischen Kirche in Frankreich ein tragisches gewesen.

— Unter der Kappe eines Schornsteins auf dem Grundstück Poggensfuß No. 21. brannte gestern Abend um halb 11 Uhr Flugruf und wurde dies die Ursache zur Alarmierung der Feuerwehr.

— Am nächsten Sonnabend sollen in der Reichsbahn auf der Pfefferstadt mehrere Artilleriepferde, die für den Militärdienst nicht mehr tauglich sind, meistbietend verkauft werden.

— Unter dem Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung ist der Seilermeister Hanff zu St. Albrecht verhaftet worden.

— Abermals hat es in unserer Vorstadt St. Albrecht gebrannt. Das Grundstück der Witwe Präbusch ging in Flammen auf; die Bewohner desselben konnten kaum ihr Leben retten; ihr Mobiliar ist fast Alles mitverbrannt.

— Der Staatsanwalt-Gehilfe Dehlschlaeger in Schwerin ist zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Marienwerder ernannt.

— In Rosenberg ist vor Kurzem eine Frauensperson wegen Quacksalberei, welche sie in betrügerischer Absicht getrieben, verhaftet worden.

Königsberg. In der Nacht zum 20. d. M. wurde die Feuerwehr nach der Unionsgiekerie telegraphirt. Sie fand den Dachstuhl des Giekhause in Flammen. Ohne dieselbe hätte sehr leicht das ganze Etablissement in Flammen aufgehen können.

— Wie wir hören, soll bis zum Jahre 1866 auf der ganzen Ostbahn von Frankfurt bis Eydtkuhen ein zweites Schienengleise gelegt sein.

Stettin, 20. Jan. Gestern Vormittag fand man den Ingenieur-Hauptmann K. nebst Frau und Tochter, einem 16 jährigen Mädchen, tot in ihrer zu Grünhof belegenen Wohnung. Mutter und Tochter lagen in schwarzen Kleidern auf einem, der Ehemann in voller Uniform auf dem anderen Bett. Die Vergiftung, denn eine solche liegt vor, ist aus freiem Willen in Übereinstimmung beider Ehegatten geschehen, wie dies aus einem an einen hiesigen Kaufmann K. gerichteten und von beiden Ehegatten unterschriebenen, auf dem Tische vorgefundene Briefe hervorgeht. Das Motiv der That scheinen zerrüttete Vermögensverhältnisse und bedeutende Wechselschulden des Ehemannes gewesen zu sein, welche zu bewältigen nicht mehr in seiner Macht stand. (Oder-Btg.)

### Stadt-Theater.

† Wenn reiche Erfindungsgabe und spannende Intrigue die charakteristischen Eigenschaften Dumasscher Romane sind, so muß man sich um so mehr wundern, daß ein geschickter Bearbeiter aus dem in der bekannten Fülle gebotenen Material nicht im Stande gewesen sein sollte, ein besseres Lustspiel hervorzu bringen. „Die Fräulein von St. Cyr“, deutsche Bearbeitung eines Dumasschen Stoffes von H. Böhrstein, sind nicht recht angethan, das Interesse des Publikums die obligaten fünf Acte hindurchzuge zu erhalten. Die lebensvolle dramatische Unterlage fehlt und der Dialog ist arm an geistvollen und raschen Wendungen. Er windet sich wie das weder trübe noch klare Wasser eines mäßigen Flusses durch alltägliche Gegenden. Diesem Bilde entsprach denn auch mehr oder weniger die Darstellung, obwohl wir zugestehen müssen, daß man allseitig bemüht war, durch Lebendigkeit und ausdrucksvolles Spiel der günstigsten Parteien den Mangel an innerem Gehalt zu

überdecken. Hr. Barena (Herzog von Anjou) und Hr. v. Karger (Comte St. Herrem) leisteten ihr Möglichstes. Ebenso Hr. Grauert (Graf Harcourt). Hr. Ubrich schien es für eine Notwendigkeit zu halten den komischen Charakter des Dübouloy etwas zu chargieren. Hr. Krüger stellte die Charlotte von Merian, wenngleich sie nicht auf ihrem eigentlichen Gebiete war, höchst gewandt dar. Minder gilt dies von Hr. Nottmayer, obgleich dieselbe nicht verfehlte als Louise Maular an und für sich den angenehmsten Eindruck zu machen. — Die folgende Zugabe: Zehn Mädchen und kein Mann, Suppé's Operette, konnte durch ihre urkomische wenn auch etwas derbe Wirkung Bielen die vorige Stunde vielleicht vergessen machen. Zehn Mädchen und kein Mann ist, sowohl auf der Bühne wie im Leben, auch für unsre Stadt nichts Neues. Es läßt sich indeß durch die Decke einer fast anti-Neuberschen Auffassung soviel scharfe Wahrheit durchführen, daß dies Erzeugniß eine weit höhere Stellung einnimmt, als die dem Augenblick dienenden Possen, und immer wieder gern gesehen wird. Hr. Grauert als Vater der zehn Töchter hat Wunder um dieselben an den Mann zu bringen. Er hatte, wenn dies auch erfolglos blieb, wenigstens den Trost, daß das Publikum seinen Bemühungen den vollsten Beifall zollte. Die Leistungen des Decimalsystems der Töchter möchte man nicht minder anerkennen. Wenn's ihnen nur etwas hilft. — Auch Hrn. Baade (Paris) und Hr. Gerber (Sidonia) möchten wir in unserem Referate nicht ohne lobende Erwähnung übergehen.

### Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Schlagewuth]. Es gibt Leute, die, wenn sie einmal sich vorgenommen haben, Schläge auszutheilen, gar nicht darnach fragen, wer dieselbe empfängt. Sie folgen blindlings ihrer Schlagewuth. Zu diesen Leuten scheint der Arbeiter Borizki zu gehören. Am 16. Novbr. v. J. ging er, aus dem Raths-Weinkeller kommend und einen Topf mit einem Inhalt im Werthe von 20 Sgr. tragend, durch die Krämergasse. Im Gedränge der Menschen begegnete ihm ein Hautboist mit einer grossen Bassgeige unter dem Arme, derselbe hatte grosse Eile, um zur rechten Zeit in den Ballaal zu kommen, wo seiner schon die Collegen fehnlisch warteten, weil die Tanzmusik beginnen sollte. — Der Hautboist lief mit seiner Bass in wilder Hast gegen den Topf, welchen Borizki höchst bedächtig in seinen Händen trug. Der Topf war im Nu zerstochen, der zwanzig Groschen werthe Inhalt lag auf dem Steinpflaster. Borizki hielt nur noch einen Scherben des Topfes in der Hand und stand da, als ob ihn der Schlag getroffen. Indessen kam er wieder bald zur Besinnung und wollte nun den Hautboisten festhalten, um Schadensersatz von ihm zu erlangen. Indessen war dieser, ehe er zur Ausführung seines Beschlusses kam, im Gedränge der Menschen entkommen. Jetzt fing Borizki in dem Maße zu toben und zu rufen an, daß er alle Leute in seiner Nähe in Schrecken setze. Der Droschkenkutscher Bartsch, welcher mit seiner Droschke in der Nähe hielt, suchte ihn zu beruhigen. Borizki wollte aber von keiner Beruhigung etwas wissen, sondern schlug den Topfscherben, welchen er in seiner drohenden Hand hielt, dem Bartsch gegen den Kopf. Der Schlag, welcher eigentlich dem entkommenen Hautboisten gelten sollte, war ein unglaublicher. Bartsch mußte in Folge desselben in das Lazareth gebracht werden, wo er zwölf Tage behußt seiner Heilung verblieb. Borizki fand in Folge desselben, der Körperverletzung angeklagt, seinen Platz auf der Auklagebank und wurde zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Wiedergesegelt am 21. Januar:  
Arnesen, Alterdag, n. Norwegen m. Getreide.  
Nichts in Sicht. Wind: S.

### Course zu Danzig am 21. Januar.

London 3 M.	fr. 6.18	Br. Geld gem.
Hamburg kurz . . . . .	57—64	6.18—6.18
Staats-Schuldscheine . . . . .	88	151
Westpr. Pf.-Br. 3½% . . . . .	84	83
do. 4% . . . . .	94	—
do. 4½% . . . . .	100	—

Bahnpreise zu Danzig am 21. Januar.  
Weizen 125—131 pfd. bunt 57—64 Sgr.  
124—134 pfd. hellb. 60—68 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.  
Roggen 122—30 pfd. 36—38 Sgr. pr. 125 pfd.  
Erbien weiß Koch. 41—42 Sgr.  
do. Futter. 37—40 Sgr.  
Gerste kleine 106—114 pfd. 30—33 Sgr.  
große 112—120 pfd. 22—26 Sgr.  
Hafer 70—80 pfd. 21—23 Sgr.  
Spiritus 12½ Lthr.

### Meteorologische Beobachtungen.

21   9   342,49	— 2,0   S. mäg. bez. u. Nebel.
12   12   341,63	— 1,0   S. do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. Januar.  
Weizen, 80 Last, 133 pfd. fl. 385, 390, 405; 132, 33 pfd.  
fl. 395, 400; 131, 32 pfd. fl. 385, 390; 128, 29 pfd.  
fl. 370, 380; 126, 27 pfd. fl. 351; 131 pfd. bezogen  
fl. 365; 130 pfd. roth fl. 365; 126, 27 pfd. schwarz-  
spitzig fl. 300 Alles pr. 85 pfd.  
Roggen, 122, 123 pfd. fl. 217½; 127 pfd. fl. 222; 128 pfd.  
fl. 225 pr. 81½ resp. 125 pfd.  
Gerste, große, 110 pfd. fl. 189; 113 pfd. fl. 198.

Durchschnittspreise für Getreide und Kartoffeln  
in den 13 bedeutendsten Marktfächtern der Provinzen  
Ost- und Westpreußen im Monat December 1863 nach  
einem monatlichen Durchschnitte in Silbergroschen und  
Scheffeln angegeben:

	Weizen Roggen	Gerste Hafer	Kartoffeln
und zwar in	57½	35½	29½
Königsberg	58½	35	30½
Memel	61½	37½	29
Tilsit	57½	38½	27½
Insterburg	60	36½	30½
Braunsberg	50	33½	29½
Rastenburg	48	31½	26½
Neidenburg	60	31½	30
Danzig	61½	36½	34½
Elbing	60½	34½	33½
Conitz	—	34½	27½
Graudenz	61½	34½	28½
Kulm	febt.	—	23½
Thorn	55½	38½	32½
			14½

### Angekommene Fremde.

#### Im Englischen Hause:

Die Kaufleute Fuchs, Göbel, Sachs und Rosenthal  
a. Berlin; Löwenwald a. Altena; Spire, Seelig und  
Uhle a. Leipzig.

#### Hotel de Berlin:

Die Kaufleute Rolle a. Burg; Meyer a. Chemnitz;  
Fuhrmann a. Hannover; Hoffmann, Reuter u. Benade  
a. Berlin.

#### Walter's Hotel:

Rittergutsbes. v. Braunedt a. Zellemin. Die Kaufl.  
Langenbach a. Frankfurt a. M.; Elias a. Elberfeld;  
Kumbinski a. Breslau; Jacobsohn a. Berent u. Han-  
schulz a. Marienburg. Die Fäul. Geschwister Replaff  
a. Roschütz.

#### Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Hirschfeld a. Kl. Brieskow. Die Kaufl.  
Bergmann a. Berlin; Mainzer a. Fürth und Barth a.  
Braunsberg.

#### Hotel de Thorn:

Hauptm. a. D. u. Guisbes. Hevelke n. Gem. aus  
Warzenlow. Pract. Arzt Dr. Feldheim a. Breslau.  
Die Kaufl. Schenk a. Dresden; Nöbel a. Frankfurt a. O.  
Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 22. Januar. (4. Abonnement No. 15.)

Am Geburtstage Lessing's. Emilie Galotti.  
Trauerspiel in 5 Akten von G. C. Lessing.

### CONCERT, Freitag, den 22. d., im großen Saale des Gewerbehauses,

Abends 7 Uhr,  
unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Pianisten  
Mäcklenburg, sowie geehrter Mitglieder des Sänger-  
Bundes und der durch Mitglieder des Instrumental-  
Musik-Vereins bedeutend verstärkten Kapelle des 3. Ostpr.  
Grenadier-Regts. No. 4, unter Leitung ihres Dirigenten  
Herrn Kapellmeister Buchholz.

Programme, sowie Familien-Billete 3 Stück  
1 Thlr., und einzelne Billete à 15 Sgr. sind in der  
Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn Ziemssen,  
in den Conditoreien der Herren Sebastiani und  
Grenzenberg und bei den Kaufleuten Herren  
Durand und Drewey zu haben.

Abends an der Kasse à Billet 20 Sgr.

### Zürn,

Accessist der königl. Hofkapelle zu Berlin.

### Die Jugend-Bibliothek

von J. L. Preuss, Portehaisengasse 3, lädt zum  
billigsten Abonnement ein.

Es hat sich mein Mann verlaufen, schon seit  
6 Wochen, Finder kann ihn als Eigentum  
betrachten. Auguste Horn, verw. Ley,  
geb. Bahr.